

Zwischenevaluation des Gleichstellungsplan 2021-2025

November 2023_Gymnasien und WBK

125 Gymnasien und WBKs haben eine vollständige Rückmeldung abgegeben. Das entspricht einer Teilnahme von **78%** aller Gymnasien und WBKs im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Bis auf zwei Fragen (ist an entsprechender Stelle vermerkt) handelte es sich um Pflichtfragen. Fragen mit Mehrfachnennungsoption sind ebenfalls kenntlich gemacht. Die Antworten der Freitextfelder sind unter Oberbegriffen zusammengefasst und die Häufigkeit der Nennung in Klammern angegeben.

Maßnahmenfeld: Personalentwicklung

Um Frauen im beruflichen Fortkommen zu fördern, konnten

... in **96%** der Schulen Lehrerinnen für die Teilnahme an Fortbildungen (z.B. Schulentwicklung, Beratungslehrkraft) gewonnen werden.

... in **17%** der Schulen Lehrerinnen für die Teilnahme am Mentoring-Projekt gewonnen werden.

... in **36%** der Schulen Lehrerinnen für die Teilnahme am Fortbildungsangebot *Schulleitung – eine Perspektive?* gewonnen werden.

... in **94%** der Schulen Lehrerinnen ermutigt werden, sich auf ein Beförderungsjahr zu bewerben.

... in den Schulen gezielt Lehrerinnen zur Übernahme von Leitungspositionen ermutigt werden:

Kaum	wenig	weitestgehend	gut
7%	10%	32%	51%

... in **84%** der Schulen Lehrerinnen ermutigt werden, an Veranstaltungen mit gleichstellungsrelevanten Aspekten teilzunehmen.

Maßnahmenfeld: Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Um Lehrkräfte mit Betreuungspflichten zu unterstützen, wurde in der Schule veranlasst, dass die Lehrkräfte gezielt

... über das Verfahren und die Konsequenzen der Teilzeitbeschäftigung informiert wurden. Dies gaben **89%** der Schulen an.

... über die Konsequenzen der „Selbstvertretung“ informiert wurden. Dies gaben **77%** der Schulen an.

In **86%** der Schulen wurden Maßnahmen vereinbart, um den Wiedereinstieg in den Beruf nach Elternzeit oder familienbedingter Teilzeit zu erleichtern. Als Maßnahmen wurden genannt **Stundenplangestaltung (einschl. Aufsichten) (52), Teilzeit-/ Arbeitszeit-/Familienkonzept (26), u.a. Schulleitung -Gespräche, Beratung, Informationen (24), Unterrichtsverteilung und damit z. B. Anzahl der Lerngruppen und Klausuren (15), Tandems z. B. bei Konferenzen (3), Stundenreduzierung (2), arbeitsorganisatorische Vereinbarungen (1), hybrides Konferenzformat (1), Verzicht auf Klassenleitung (1).**

Bei der Frage, ob ein Konzept zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie vorliegt, gaben die Schulen¹ folgendes an: **57%** haben ein Konzept. **11%** haben keins und **32%** sind bei der Entwicklung eines Konzepts.

Um Lehrkräfte mit Betreuungspflichten zu unterstützen, wurde es diesen Lehrkräften ermöglicht, dass sie ...

... bei Interesse an Fortbildungen (z. B. Schulentwicklung, Beratungslehrkraft) teilnehmen konnten. Dies war in **95%** der Schulen gegeben.

...bei Interesse am Fortbildungsangebot *Schulleitung – eine Perspektive?* teilnehmen konnten. Dies gaben **62%** der Schulen an.

... weiterführende Aufgaben (z.B. FK-Vorsitz) fortsetzen bzw. übernehmen konnten. Dies war in **99%** der Schulen der Fall.

... ermutigt wurden, sich auf ein Beförderungsamts zu bewerben. Dies bestätigten **91%** der Schulen.

Um Lehrkräfte mit Betreuungspflichten zu unterstützen, wurden diese Lehrkräften zur Übernahme von neu zu besetzenden Leitungspositionen ermutigt:

kaum	wenig	gelegentlich	gut
10%	12%	35%	42%

Es konnte sichergestellt werden, dass Teilzeitkräfte gemäß ihrer Stundenreduzierung auch bei den außerunterrichtlichen Aufgaben entsprechend entlastet werden.

gelingt umfassend	gelingt meistens	gelingt selten	gelingt in Ansätzen
16%	58%	18%	7%

Maßnahmenfeld: Gleichstellung in Schule und ZfSL

Der Gleichstellungsplan wurde zu ...

¹ kein Pflichtfeld (9 Schulen machten hierzu keine Angabe)

48% im Rahmen einer Schulleiterdienstbesprechung

62% im Rahmen einer Kollegiumskonferenz vorgestellt bzw. thematisiert.

Einladungen und Informationen für die AfG zur Fortbildungsveranstaltungen und Dienstbesprechungen wurden zu **99%** zuverlässig an die AfG weitergeleitet.

Wenn die AfG für ihre Tätigkeit entlastet wird, erfolgt dies zu **42%** durch anlassbezogene Freistellung vom Unterricht, zu **3%** durch Befreiung von außerunterrichtlichen Aufgaben und zu **23%** durch Reduzierung der Wochenstundenzahl.² Darüber hinaus: Freistellung von Aufsichten (4), Berücksichtigung im Punktesystem (3).

Die AfG erhält Unterstützung um aktuelle Themen mit Gleichstellungsrelevanz³ an der Schule anzustoßen: **14%** durch außerschulische Netzwerkkooperation, **71%** durch die BR Düsseldorf, **45%** durch das MSB. Als weitere Unterstützungen wurden genannt: **Gespräche mit der Schulleitung (9), kollegialer Austausch (6) und Arbeitsgruppen (2), Kooperation mit dem Lehrerrat (5), Unterstützung durch die Vertreterin der AfG (3), Fortbildungen/ Veranstaltungen (2), transparente Informationsweitergabe (1), Fortbildungsbeauftragte (1)**

Maßnahmenfeld: Fortbildung

Die Grundlagenfortbildung für Neue Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen sind zu **100%** bekannt.

Schulformspezifische Fortbildungsangebote für die AfG sind zu **68%** bekannt.

Das Format *Schulleitung – eine Perspektive?* kennen **80%**. Das Mentoring Programm ist **42%** bekannt.

Das Weiterqualifizierungsangebot der Bezirksregierung Düsseldorf ist aktuell und bedarfsorientiert:

stimmt	stimmt weitestgehend	stimmt kaum	stimmt nicht
24%	61%	14%	1%

Maßnahmenfeld: Geschlechtersensible Bildung

² Mehrfachnennung möglich

³ Mehrfachnennung möglich

Das Weiterqualifizierungsangebot (ScheLf) der Bezirksregierung Düsseldorf für geschlechtersensible Bildung ist **76%** bekannt.

Das Weiterqualifizierungsangebot (SchiLf) der Arbeitsgruppe geschlechtersensible Bildung der Bezirksregierung Düsseldorf ist **42%** bekannt.

In den Schulen wird auf die Verwendung geschlechtersensibler Sprache geachtet:

umfassend	weitestgehend	kaum	unzulänglich
26%	64%	10%	0%

Zu **42%** wurde die *Pädagogische Orientierung für eine geschlechtersensible Bildung in den Schulen in Nordrheinwestfalen* bekannt gemacht.

Maßnahmenfeld: Öffentlichkeitsarbeit

Die Internetseite Gleichstellung Schule der Bezirksregierung Düsseldorf kennen **93%**. Es lassen sich dort alle relevanten Informationen für die Gleichstellungsarbeit in Schule finden⁴:

umfänglich	meistens	kaum	keine
31%	61%	3%	5%

Eine Frage erfasste die fehlenden Informationen auf der Internetseite *Gleichstellung Schule* der Bezirksregierung Düsseldorf⁵. Im Folgenden sind alle Nennungen, die bei der qualitativen Weiterentwicklung dieser Internetseite hilfreich sind, aufgeführt:

Im Themenfeld **Teilzeit und Elternzeit (6)** fehlen verbindliche rechtliche Informationen, vor allem in Hinblick der Auswirkung von Teilzeit auf das Ruhegehalt. Ebenso fehlen „explizite Informationen zur rechtlichen Situation von Lehrkräften im **Angestelltenverhältnis (1)**, Informationen zu **Abordnungsverfahren (2)** allgemein und in einem speziellen Fall.

Gewünscht werden **Handlungsempfehlungen (7)**, teilweise wurden konkrete Bereiche genannt, die auch – aber nicht nur - das Themenfeld Teilzeit betreffen: „Umgang in Schule mit Gleichstellung bei muslimischen Schülern“/ „Geschlechtersensible Sprache: eindeutige Anwendung auch im Hinblick auf DaZ“/ „konkrete Hilfen zur Umsetzung verschiedener Teilzeit-Modelle“/ „konkrete Empfehlung für den Umgang mit außerunterrichtlichen Verpflichtungen/ Auflösen struktureller (Un-)Gleichberechtigung und tradiert Rollenbilder/ Umgang mit Geschlechtsumwandlung an einer Mädchenschule. Neben den gewünschten Handlungsempfehlungen wurde der Wunsch nach einem „**Gleichstellungslexikon von A-Z** mit wichtigen grundlegenden Themen für die Gleichstellung in Schule“ (**1**) bzw. einer **FAQ-Liste** für „Alltagsfragen“ (**1**) genannt.

⁴ Da diese Frage eine Pflichtfrage war, musste sie auch von den Teilnehmenden, die die Internetseite (bisher) nicht kannten, beantwortet werden.

⁵ kein Pflichtfeld

Außerhalb der Inhaltsebene wurde die fehlende **Übersichtlichkeit (1)** und die fehlende **Aktualisierung der Links (1)** angemerkt.

Das Funktionspostfach gleichstellung.schulen@brd.nrw.de ist **51%** bekannt.

Fazit:

In allen sechs Maßnahmenfeldern wurden die meisten der im Gleichstellungsplan genannten Maßnahmen zufriedenstellend umgesetzt. Im Maßnahmenfeld Fortbildung besteht noch Informationsbedarf über das Mentorin-Programm, das allerdings vorübergehend ausgesetzt war. Ebenso bedarf es noch Nachsteuerungen im Maßnahmenfeld geschlechtersensible Bildung: Zum einen sollte das Weiterqualifizierungsangebot (SchiLF) der *Arbeitsgruppe geschlechtersensible Bildung* der Bezirksregierung Düsseldorf noch stärker kommuniziert werden, z. B im Rahmen auf Dienstbesprechungen für AfG. Ebenso sollten in noch mehr Kollegien die *Pädagogische Orientierung für eine geschlechtersensible Bildung in den Schulen in Nordrhein-Westfalen* bekannt gemacht werden. Auch dies sollte in einer Dienstbesprechung angestoßen werden.